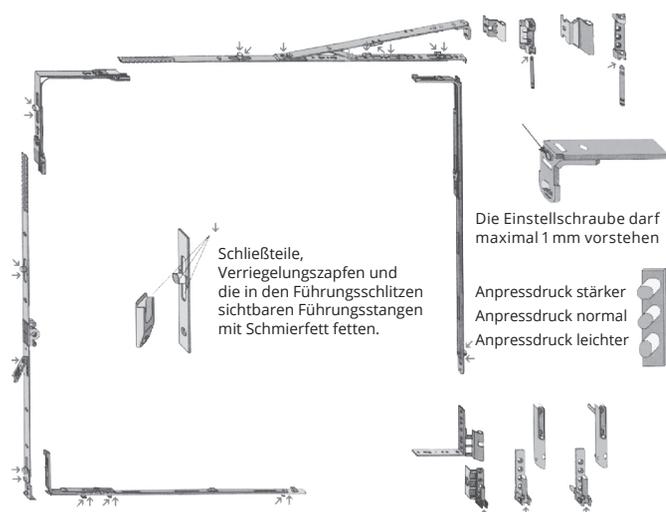


GARANTIESCHEIN

- Die Firma DRUTEX S.A., Hersteller von Fenstern und Haustüren, im folgenden Produzent genannt, garantiert eine hohe Qualität der gelieferten Produkte.
- Der Produzent gewährt für seine Produkte folgende Garanziezeiten:
 - für Holzfenster und Holzalkontüren - 3 Jahre,
 - für Holzhaustüren - 2 Jahre,
 - hebe-Schiebe-Türen HS - 2 Jahre.
- Die Garanziezeit beginnt für den Kunden am Tag der Warenentgegennahme. Die Garantie gilt nur für Erzeugnisse, die vom Kunden vollständig bezahlt wurden, eine Ausnahme wird der Verkauf an privat Personen, die keine gewerblichen Tätigkeiten führen.
- Der Produzent verpflichtet sich während der Garanziezeit zur kostenlosen Nachbesserung von Mängeln, die beim Empfang der Ware nicht erkennbar waren. Falls das Element noch nicht montiert worden ist, besteht die Möglichkeit des Austausches gegen ein mängelfreies Teil.
- Die Garantie umfasst Mängel, die durch den Fertigungsprozess oder durch fehlerhaftes Material entstanden sind. Das betrifft:
 - bei Holzprofilen: die Stabilität, die Abmaße, die Form oder die Konstruktionsprofilverbindungen,
 - Beschläge: die Funktionalität der Beschlagselemente, vor allem bezüglich der Sicherheit,
 - Isolierglas: die Dichtigkeit der Isolierverglasung aus Float- und Thermoglas, montiert in Fenstern unter normalen Einsatzbedingungen (kein Staub oder Feuchtigkeit im Scheibenzwischenraum),
 - die Beständigkeit der Oberflächenbeschichtung unter Berücksichtigung, der im Punkt 6 genannten Bedingungen.
- Von der Garantie ausgeschlossen sind:
 - Schäden oder Mängel, für die bereits eine Preisreduzierung erfolgt ist,
 - Schäden, die nach der Montage nicht mehr sichtbar sind und keinen Einfluss auf die Nutzung des Elementes haben (Kratzer im Blendrahmen),
 - Kratzer / Risse auf der Oberfläche nach Entgegennahme der Ware,
 - Risse im Isolierglas (Glasbruch) von außen nach Entgegennahme der Ware,
 - Schäden durch Verunreinigung des Elementes z.B. durch Mörtel, Abdichtmasse, Farbe, Kleber, Sand oder Montageband nach der Abnahme,
 - Schäden, die vom Käufer durch eigenen Transport oder unsachgerechte Lagerung entstanden sind,
 - Schäden, die durch unsachgemäße Montage entstanden sind,
 - Farbschäden und Mängel, die beim Käufer durch das Aufquellen von Holz bei einer Luftfeuchtigkeit von über 70% in den Räumlichkeiten entstanden sind,
 - Frostschäden, Nässekondensationen und deren Folgen, die infolge für das Holz schädlicher klimatischer Bedingungen und falscher oder fehlender Belüftung entstanden sind,
 - Dichtungsdeformationen, Regenschienenschäden sowie das Verstopfen von Regenschienkanälen / Öffnungen,
 - natürliche Farbveränderungen des Holzes unter dem Lasuranstrich; entstanden durch Sonneneinwirkung,
 - Beschädigungen, die durch zweckentfremdete Nutzung oder unsachgemäße Pflege der Elemente entstanden sind (z.B. die falschen Putzmittel oder scharfkantige Putzgegenstände),
 - Schäden, die durch Naturkatastrophen oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind (z.B. Brand, Sturm, Flut, Überschwemmung, Vandalismus usw.),
 - Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung durch den Benutzer oder durch einen Einsatz, der nicht im Einklang mit den Bedingungen / Bestimmungen entstanden sind,
 - Schäden, die durch fehlerhafte Einstellung des Beschlages durch den Kunden entstanden sind, andere vom Benutzer verschuldete Ursachen durch unsachgemäße Handhabung,
 - Farbänderungen des Holztones unter Transparentfarben,
 - Innenfensterbankprofil,
 - Glas Verzerrung (Doppelscheibeneffekt),
 - Brewster Polarisationswinkel,
 - Anisotropie - Doppelbrechungserscheinungen,
 - verschiedene Nässeeinwirkung von Außenflächen der Scheiben bedingt von Saugabdrücken und Rollen, Aufklebern benutzt bei Basisscheibenproduktion, Isolierscheiben und Einfachverglasung,
 - Farbtonabweichungen von Isolierglas und Einfachverglasung verursacht durch:
 - verwenden von verschiedenen Rohstoffen und Proportionen bei Produktion von Flachglas,
 - Stärke von Verglasung, Art der Beschichtung, Beleuchtung, Winkel vom Begutachten der Fläche.
- thermodynamische Erscheinungen (Verdunstung innerhalb und außerhalb des Raumes, in dem das Bauelement montiert wurde).
- Der Garantieumfang betrifft:
 - Bauelemente, die keine Werkzeugspuren oder Konstruktionsänderungen aufweisen,
 - Produkte, die in trockenen, überdachten und belüfteten Räumen (Anforderungen PN-B-05000) gelagert wurden,
 - Produkte, die sachgemäß genutzt und konserviert wurden,
 - Verpackung, Lagerung und Transport laut geltenden Normen,
 - die Garantie gilt für Produkte, die bis zu einer Höhe von 600 m ü. d. M. montiert (odertransportiert) werden. Über dieser Höhe muss für die Verbundscheiben Einscheibensicherheitsglas (ESG) verwendet und in den Kammern müssen druckausgleichende Elemente, z. B. Kapillare, eingebaut werden.
- Unter Garantie fallen nur die Produkte, die fachgerecht montiert und richtig genutzt wurden:
 - die Räume müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden, damit eine Luftzirkulation stattfinden kann,
 - in den Räumen darf die Luftfeuchtigkeit nicht mehr als 70% betragen,
 - die Pflege / Konservierung der Lackoberfläche der Elemente sollte 1 bis 2 mal im Jahr nach den entsprechenden Empfehlungen des Herstellers (Sikkens) erfolgen. Um die Fenster zu putzen, sollte man lauwarmes Wasser mit sanften Putzmitteln benutzen.
- Der Einbau der Holzfenster, Balkontüren und Haustüren sollte erst nach den „Nassarbeiten“ (einsetzen der Stürze, verputzen) in neuen Gebäuden erfolgen. Schäden, die durch unsachgemäße Montage entstanden sind, unterliegen nicht der Garantie.
- Die Montage soll nach der Montageanweisung des Herstellers oder gemäß geltender Norm oder den Richtlinien des Institutes für Bautechnik in Warszawa erfolgen; die individuellen Lösungen für die Abdichtung der Produkte in den Rahmen (Fassaden) werden von uns zwar zugelassen, sie sollen aber gemäß geltenden Vorschriften und/oder der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Herstellers von den zu verwendenden Stoffen und nach Verweisungen des Architekten ausgeführt werden.
- Der Produzent behält sich vor, angezeigte Schäden zu analysieren und auszuwerten.
- Die Anzeige von Produktmängeln müssen vom Endkunden unmittelbar nach Feststellung beim Händler, bei dem das Element gekauft wurde, erfolgen. Mängel, die vor der Montage festgestellt wurden, sollten dem Lieferanten noch vor den Montagearbeiten angezeigt werden. Die Mängelanzeige sollte schriftlich erfolgen. Die Nennung der Auftragsnummer, der Rechnungsnummer und eine ausführliche Schadensbeschreibung sind zwingend erforderlich.
- Innerhalb von 14 Tagen nach der Reklamationsbenachrichtigung beurteilt der Werkskundendienst den Schaden nach dem Befund und beseitigt den Mangel in kürzester Zeit, maximal innerhalb von 30 Tagen nach der Besichtigung durch den Kundendienst. Der Nachbesserungstermin kann bei unerwarteten Hindernissen, wie z.B. außergewöhnlichen Witterungsbedingungen oder Kompliziertheit der Reparatur, verschoben werden. Im Fall einer unbegründeten Reklamation gehen alle dadurch entstandenen Kosten zu Lasten des Käufers.
- Damit die Garantiebedingungen anerkannt werden können, ist dem Kundenservice die Garantiekarte und die vollständig bezahlte Rechnung vorzulegen. Die Garantieansprüche können bei unvollständigen oder nicht lesbaren Garantiekarten nicht anerkannt werden.
- Die Garantie erlischt nach der oben genannten Zeitdauer (siehe Punkt 2). Der Käufer verliert jedoch die Garantieansprüche im Fall unsachgemäßer Montage und fehlender Pflege oder Konservierung, die nicht nach den Richtlinien der Hersteller erfolgt ist.
- Die Garantie umfasst das Land in dieses DRUTEX S.A. das Produkt direkt verkauft hat.
- Die Garantie schließt keine weitergehende Ansprüche des Käufers bei einer Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und gelieferter Ware aus.
- Die Schutzverpackung muss spätestens 30 Tage nach dem Verkaufsdatum entfernt werden.
- Qualitätsprüfung der pulverbeschichteten Oberflächen gemäß den QUALICOAT-Anforderungen.

ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN

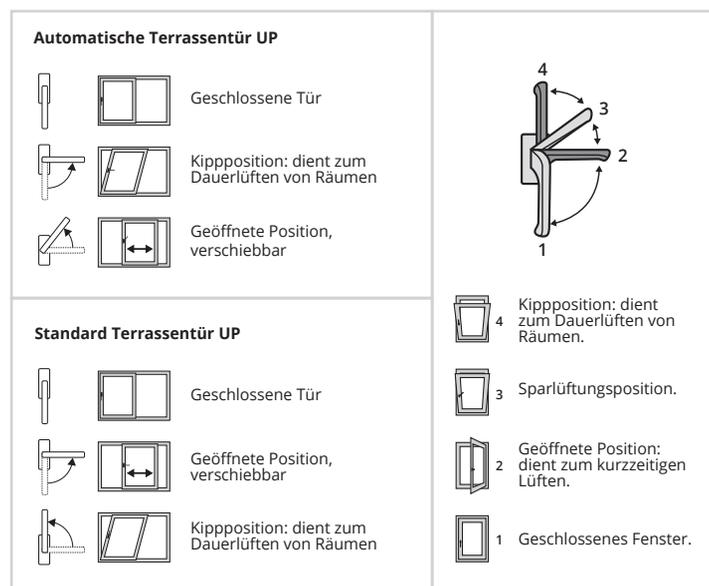
- es sind nur Reinigungsmittel zu verwenden, die keine Oberflächenschäden (Kratzer) verursachen können;
- die Fenster dürfen nicht gestrichen oder lackiert werden;
- alle Verschmutzungen der Fenster, vor allem Rost, Ruß, Mörtel usw. sind sofort zu beseitigen;
- die Fenster befinden sich Entwässerungsöffnungen, die auf keinen Fall verbaut werden dürfen;
- mindestens 1 x pro Jahr sind alle beweglichen Teile des Beschlags zu fetten, um die Bedienbarkeit und die Funktionalität sicherzustellen.



BEDIENUNG, PFLEGE UND WARTUNG

Damit die Fenster und Balkontüren einwandfrei arbeiten, sind mindestens 1 x jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- Beschlagteile, die sicherheitsrelevant sind, sind in regelmäßigen Abständen auf das Haften und den Verschleiß zu kontrollieren,
- alle beweglichen Teile sind zu schmieren,
- es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionsschutz der Beschläge nicht beeinträchtigen.



Drutex S.A.

Łęborska 31 · 77-100 Bytów · Polen

+48 59 822 91 01 · WWW.DRUTEX.DE · DRUTEX@DRUTEX.EU

NIP 842 16 22 720 · REGON 771 564 493 · KRS 0000 140 428 · BDO 000001469